



# Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlagepolitik

**INHALTSVERZEICHNIS**

I.	DEFINITIONEN .....	3
II.	ZWECK .....	4
III.	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE .....	5
	<b>3.1. INVESTITIONSRELEVANZ .....</b>	<b>5</b>
	<b>3.2. IDENTIFIZIERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN .....</b>	<b>5</b>
	<b>3.2.1. KLIMA- UND UMWELTRISIKEN DER INVESTITION .....</b>	<b>5</b>
	<b>3.3. MANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN S .....</b>	<b>6</b>
	<b>3.4. ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGKEITSRISIKOS S .....</b>	<b>8</b>
	<b>3.5. ESKALATION UND BERICHTERSTATTUNG .....</b>	<b>9</b>
	<b>3.6. TRANSPARENZ UND OFFENLEGUNG .....</b>	<b>9</b>

## I.DEFINITIONEN

- **Engagement** - Die Aufnahme eines konstruktiven Dialogs mit Unternehmen/Emittenten, in die investiert wird, um die Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) zu verbessern.
- **ESG-Faktoren** - ökologische, soziale oder Governance-Aspekte. Beispiele für solche Aspekte sind Umweltverschmutzung, Kohlenstoffemissionen, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Vielfalt in der Unternehmensleitung und Korruptionsbekämpfung.
- **Ausschluss** - der Akt des Ausschlusses von Wertpapieren eines Unternehmens vom Kauf für ein Portfolio aufgrund von Geschäftsaktivitäten, die als unethisch oder schädlich für die Gesellschaft angesehen werden oder gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen.
- **Fonds** - kollektives Anlageinstrument mit breiter Streuung, das ein diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren hält
- **SFDR** - Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Finanzdienstleistungssektor. Die SFDR ist eine europäische Verordnung, die eingeführt wurde, um die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Anlageprodukte zu verbessern, Greenwashing zu verhindern und die Transparenz von Nachhaltigkeitsaussagen der Finanzmarktteilnehmer zu erhöhen.
- **Nachhaltigkeitsrisiko** - ist ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), das bzw. die, wenn es bzw. sie eintritt, einen wesentlichen negativen Einfluss auf den Wert der Anlage haben könnte.
- **SI-Team** - bezeichnet das Team für nachhaltige Anlagen, das Teil der Abteilung Investments und Produkte ("ICS") ist.
- **FRR-Team** - bezeichnet das Team für finanzielle Risiken und Berichterstattung, das Teil der Risikofunktion bei Quintet ist
- **GFS-Team** - bezeichnet das Fonds-Team
- **BRM-Team** – bezeichnet das Betriebswirtschaftliche Risikomanagement
- **Stimmrecht** - Aktionäre erhalten (in der Regel) Stimmrechte, die sie auf jährlichen oder außerordentlichen Hauptversammlungen zu einer Reihe von strategischen und ökologischen, sozialen und Governance-Angelegenheiten (ESG) abgeben können
- **Quintet** - Quintet Private Bank Europe (S.A.) einschließlich ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

## II.ZWECK

Dieses Dokument fasst unsere Prozesse in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungs- und Anlageberatungsprozess zusammen. Wir wollen damit sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess angemessen identifiziert, gemessen und gesteuert werden. Gemäß Artikel 3(1) der SFDR muss Quintet Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess veröffentlichen und auf seiner Website bereitstellen.

Im September 2022 überarbeitete der Verwaltungsrat (VR) der Quintet Group seine Risikostrategie und definierte seine Bereitschaft zur Übernahme für Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltrisiken (in dieser Richtlinie zusammenfassend als "Nachhaltigkeitsrisiken" bezeichnet) als gering. Dementsprechend setzt die Gruppe *"einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewertung, Quantifizierung und Überwachung dieser Risiken um, die schrittweise in ihre Praktiken und Prozesse integriert werden, vom Investitionsprozess über die Unternehmensführung bis hin zur strategischen Planung. Auf diese Weise will Quintet einen starken Kontrollrahmen implementieren, um diese Risiken so weit wie möglich zu mindern und seine Rolle als vertrauenswürdigster Treuhänder für seine Kunden zu erfüllen."*

Diese geringe Bereitschaft zur Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken gilt dementsprechend für alle von Quintet im Rahmen seiner treuhänderischen Pflichten getätigten Investitionen. In den Abschnitten 3.4. und 3.5. werden die Aktivitäten und Prozesse beschrieben, die Quintet durchführt, um ein angemessenes Management und eine kontinuierliche Überwachung dieser Risiken zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Schlüssel-Risiko-Indikatoren (Key Risk Indicators - KRIs) definiert, die vierteljährlich an den Risiko- und Compliance-Ausschuss des Verwaltungsrats von Quintet (BRCC) gemeldet werden. Für diese KRIs wurden relevante Auslöse- und Grenzwerte festgelegt, die regelmäßig neu bewertet werden, um die Risikobereitschaft des Verwaltungsrats von Quintet für diese Risiken kontinuierlich widerzuspiegeln.

Verantwortlich für dieses Dokument ist der Gruppenleiter der Abteilung Investment & Client Solutions (ICS). Diese Richtlinie wurde vom Group Product Committee und vom Investment Committee genehmigt und soll jährlich überprüft werden.

Group Sustainability Risks in Investments Policy, gültig ab: 31/12/2022

## III. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

### 3.1. INVESTITIONSRELEVANZ

Quintet betrachtet Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl als Risiko- als auch als Ertragsquellen und ist der Ansicht, dass solche Faktoren für den Anlageprozess in einem breiten Spektrum von Vermögenswerten und Regionen von finanzieller Bedeutung sind.

### 3.2. IDENTIFIZIERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Es gibt verschiedene Arten von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf den Investitionsfall auswirken können. Nicht alle Risiken sind für alle Anlagen relevant, daher ermittelt das Anlageteam die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die für die jeweilige Strategie, Branche oder den Sektor usw. relevant sind. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem:

#### **3.2.1. KLIMA- UND UMWELTRISIKEN DER INVESTITION**

Klimarisiken sind alle möglichen Risiken einer Investition, die durch den Klimawandel und seine Folgen verursacht werden. Sie werden in zwei große Kategorien unterteilt: physische Risiken und Transformationsrisiken.

Physikalische Risiken sind typischerweise die negativen Auswirkungen von (i) entweder einer zunehmenden Häufung und Intensität akuter extremer Wetterereignisse, z. B. Hitzewellen und Stürme, oder (ii) längerfristigen chronischen Veränderungen der Mittelwerte und Bandbreiten verschiedener Klimavariablen, z. B. Temperatur, Niederschlag und Meeresspiegel. Wenn es nicht gelingt, die physischen Klimarisiken angemessen zu bewältigen, kann dies unter anderem die Zerstörung oder Beschädigung von Produktionsstätten, die Unterbrechung oder den Ausfall von Versorgungsketten und Logistik sowie potenzielle Veränderungen der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen zur Folge haben.

Transformationsrisiken ergeben sich aus den zusätzlichen Kosten, dem Verlust von Marktanteilen oder der Einbuße an Wettbewerbsfähigkeit, die durch den Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft verursacht werden. Sie können durch ökologische oder soziale Faktoren wie neue Technologien oder politische Maßnahmen (z. B. Hinwendung zu umweltfreundlicheren Praktiken) oder durch veränderte Verbraucherpräferenzen entstehen. Werden die Risiken des Übergangs nicht angemessen bewältigt, kann dies unter anderem zu einer Wertminderung veralteter oder nicht mehr benötigter Vermögenswerte oder Reserven, zum Verlust von Kunden und zur Notwendigkeit erheblicher Investitionsausgaben führen.

Andere (nicht klimabedingte) Umweltrisiken umfassen alle negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Verschlechterung der Umwelt, der Verschmutzung von Land- oder Meeresökosystemen, dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Verknappung natürlicher Ressourcen usw. Obwohl sie nicht direkt mit dem Klimawandel zusammenhängen, bergen diese verschiedenen Faktoren im Wesentlichen die gleichen Risiken für Einzelpersonen, Unternehmen und die Gesellschaft im Allgemeinen, wie die oben genannten.

### **3.2.2. REPUTATIONSRISIKO DER INVESTITION**

Reputationsrisiken können aus einer Vielzahl von Gründen entstehen, z. B. durch unzureichende Kontrollen, übermäßige Risikobereitschaft und mangelnde Sorgfaltspflicht. Verstößt ein Unternehmen, in das investiert wird, gegen eine Nachhaltigkeitsnorm oder gelingt es ihm nicht, seine Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu steuern, kann das Unternehmen einen Reputationsschaden erleiden. Zu den Folgen eines Reputationsschadens gehören unter anderem der Verlust von Kunden, der Verlust oder die Verschlechterung von Lieferantenbeziehungen oder der Entzug von Finanzmitteln durch Finanzpartner.

### **3.2.3. RISIKO DER NICHEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN DER INVESTITION**

Non-Compliance-Risiken können durch vorsätzliche oder fahrlässige Gesetzesverstöße entstehen. Verstößt ein Unternehmen, in das investiert wird, gegen eine Nachhaltigkeitsnorm oder versäumt es, seine Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu managen, kann das Unternehmen regulatorische Konsequenzen erleiden. Zu den aufsichtsrechtlichen Konsequenzen gehören unter anderem Geldstrafen, der Entzug von Betriebsgenehmigungen, verstärkte Aufsicht oder Berichtspflichten.

### **3.2.4. RISIKO VON RECHTSSTREITIGKEITEN DER INVESTITION**

Prozessrisiken können durch freiwillige oder unfreiwillige Schädigung interner oder externer Interessengruppen aufgrund von Handlungen oder Untätigkeit entstehen. Verstößt ein Unternehmen, in das investiert wird, gegen eine Nachhaltigkeitsnorm oder versäumt es, seine Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu managen, kann das Unternehmen Gegenstand eines Rechtsstreits sein. Zu den Folgen von Rechtsstreitigkeiten gehören unter anderem finanzielle Entschädigungen, der Verlust von geistigem Eigentum und der Entzug von Betriebsgenehmigungen.

## **3.3. MANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN S**

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken kann je nach Art der Anlage und Anlageklasse variieren. Quintet steuert Nachhaltigkeitsrisiken auf die folgenden Arten, die für die jeweiligen Risiken angemessen sind.

### **3.3.1. EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN NORMEN**

Quintet hält sich an zahlreiche internationale Standards zugunsten nachhaltiger Praktiken, wie z. B. die Principles for Responsible Investment. Darüber hinaus fordert Quintet die Unternehmen, in die es investiert, auf, dieselben Standards zu übernehmen. So verlangt Quintet von seinen Zielunternehmen die Einhaltung der Global Compact Principles der Vereinten Nationen, einer Reihe von zehn allgemeinen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Die SI- und BRM-Teams überwachen kontinuierlich die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinien durch die Zielunternehmen. Unternehmen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, werden von Quintet von Investitionen ausgeschlossen.

### **3.3.2. AKTIVE BETEILIGUNG (ACTIVE OWNERSHIP)**

Aktives Eigentum ist die Nutzung der Rechte und der Position des Eigentums, um die Aktivitäten oder das Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Quintet ist davon überzeugt, dass aktives Eigentum ein wirksames Mittel ist, um Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern und Veränderungen zu bewirken. Quintet verfolgt eine Politik der aktiven Eigentümerschaft bei Einzelaktien, festverzinslichen Wertpapieren und bei Fondsmanagern Dritter. Das SI-Team von Quintet setzt diese Politik durch Maßnahmen wie Proxy Voting<sup>1</sup> und kollektive und individuelle Vereinbarung mit dem Management eines Unternehmens um. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Quintets Active Ownership Richtlinie.

### **3.3.3 AUSSCHLÜSSE (EXCLUSION)**

Ausschluss ist die bewusste Veräußerung oder Ablehnung des Kaufs von Wertpapieren, die von einem Unternehmen ausgegeben werden. Quintet ist der Ansicht, dass der Ausschluss ein praktikables Mittel zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken ist, insbesondere wenn eine aktive Beteiligung zuvor gescheitert oder nicht möglich ist. Quintet wendet Ausschlüsse bei Einzelaktien und festverzinslichen Wertpapieren an. Quintet wendet diesen Ansatz über das Quintet Group Investment Universe (GIU) an, eine gemeinsame Liste für alle Unternehmen innerhalb von Quintet, die alle freigegebenen Wertpapiere enthält, die für das Portfoliomanagement und damit verbundene Prozesse verwendet werden können. Weitere Einzelheiten zu unserer Ausschlusspolitik finden Sie in unserer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren.

Die SI- und BRM-Teams kümmern sich um die tägliche Anwendung der Ausschlussliste und melden etwaige Verstöße an das FRR-Team, das sie als zweite Risikomanagementstufe dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner allgemeinen KRI-Verfolgung meldet.

### **3.3.4 ÜBERWACHUNG VON STREITIGKEITEN**

Streitigkeiten beziehen sich auf ESG-Vorfälle oder Ereignisse, die negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft, externe Interessengruppen oder den Unternehmenswert haben. Das SI-Team von Quintet überwacht Streitigkeiten bei Einzelaktien und festverzinslichen Wertpapieren, indem es Daten von Drittanbietern verwendet. Dieser fortlaufende Prozess ermöglicht es, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu erkennen und bei Bedarf weitere Maßnahmen (z. B. aktive Beteiligung oder Ausschluss) einzuleiten. Weitere Einzelheiten zur Überwachung von Streitigkeiten finden Sie in unserer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment der Gruppe.

### **3.3.5 ESG-INTEGRATION**

ESG-Integration ist der Prozess der Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Einbeziehung der Bewertung in die Identifizierung von Chancen, die Bewertung von Investitionen, die Entscheidungsfindung bei Investitionen und den Portfolioaufbau. Quintet führt die ESG-Integration auf mehreren Ebenen durch.

---

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsausübung erfolgt derzeit für direkte Aktien innerhalb aller von Brown Shipley, Insinger Gilissen und KTL verwalteten Flaggschiffe, mit Ausnahme von Merck Finck und Puilaetco ().

A. Einzelne Wertpapiere / einzelne Linien:

Das SI-Team von Quintet integriert ESG auf der Ebene der einzelnen Wertpapiere durch eine intern entwickelte sektorspezifische Wesentlichkeitsmatrix und Emittenten-Factsheets. Dieser Prozess kombiniert bewährte Praktiken der Branche, wie z. B. Rahmenwerke des Sustainable Accounting Standards Board, Daten Dritter und internes Fachwissen. Da sich die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken im Laufe der Zeit ändert, aktualisieren wir die zugrundeliegenden Rahmenwerke, wenn neue Erkenntnisse und bewährte Verfahren auftauchen, wofür wir unser internes Fachwissen sowie das Fachwissen unserer ESG-Dienstleister nutzen. Die ESG-Integration ist eine Ergänzung zu anderen Risikobewertungen (Markt-, Kredit- oder Durationsrisiken) im Anlageprozess.

B. Fondsanlagen:

Quintet verlangt von Drittmanagern von Investmentfonds, dass sie Praktiken des Risikomanagements im Bereich der Nachhaltigkeit anwenden und aktiv mit den Unternehmen, in die sie investieren, zusammenarbeiten, um angemessene Risikomanagementstandards aufrechtzuerhalten.

Um diese Standards zu gewährleisten, führt das GFS-Team von Quintet eine umfassende Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prüfung jedes Drittmanagers und jeden Investmentfonds durch, in den Quintet investiert, verbunden mit umfangreichen Berichtspflichten für Drittmanager und einer kontinuierlichen Überwachung.

### 3.4. ÜBERWACHUNG DES NACHHALTIGKEITSRISIKOS

Die oben beschriebenen Verfahren zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken stützen sich weitgehend auf eine kontinuierliche Überwachung aller Investitionen, Einzelaktien und festverzinslichen Wertpapiere in der in unserem Anlageuniversum.

I. Daten

Die Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Nutzung externer fachkundiger Informationsquellen von Drittanbietern unterstützt.

II. Prozess

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist in den Rahmen für Investitionen und Investitionsrisiken integriert, wobei die erste und zweite Risikomanagementstufe unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben.

III. Infrastruktur

Nachhaltigkeits-Research von Dritten und Expertendaten werden in die Informationssysteme aufgenommen und den für Investitionen und Risiken zuständigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

IV. Anpassung

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken ändern können, werden unsere Modelle und Verfahren ständig aktualisiert. Eine kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter in den Bereichen Investitionen und Risiken



ist notwendig. Quintet führt Mitarbeiterschulungen zu Nachhaltigkeitsthemen durch, und das Leistungsüberwachungsteam von Quintet überwacht und verfolgt die Teilnahme und den Abschluss.

### **3.5. ESKALATION UND BERICHTERSTATTUNG**

Für den Fall, dass ein Nachhaltigkeitsrisiko innerhalb der Funktionen und Arbeitsabläufe nicht angemessen gehandhabt wird, verfügt Quintet über ein Eskalationsverfahren durch Kontrollfunktionen. Im Falle eines Verstoßes wird dieser vom BRM an das ICS und, falls erforderlich, an die zweite Risikomanagementstufe eskaliert.

Darüber hinaus kann eine Eskalation über benannte Personen an die bevollmächtigte Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat erfolgen (Einzelheiten siehe Abschnitt 6.1).

### **3.6. TRANSPARENZ UND OFFENLEGUNG**

Quintet verpflichtet sich zu einer zeitnahen und sachdienlichen Berichterstattung über seine Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken, sowohl extern als auch intern, in voller Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Quintet veröffentlicht auf seiner Website eine Zusammenfassung seiner Gruppenpolitik für nachhaltige Risiken. Darüber hinaus veröffentlicht Quintet damit zusammenhängende Berichte und Angaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Politik für verantwortungsbewusstes Investieren, einen jährlichen Active Ownership Report und Nachhaltigkeitsinformationen im Jahresbericht der Quintet-Gruppe.